



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Umzug vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Lübeck nach Neumünster

1. Welches sind ggf. die Gründe für den geplanten Umzug der Außenstelle des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Lübeck und der Erstaufnahmeeinrichtung nach Neumünster und wann ist dieser geplant?

Antwort:

Das Innenministerium hat im Rahmen der Standortentscheidung auf der Grundlage eines Gutachtens der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) zum mittelfristig erforderlichen Umfang von Instandsetzungsmaßnahmen an beiden Standorten eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Auf deren Grundlage und vor dem Hintergrund sozialverträglicher Aspekte und des deutlich besseren Bauzustandes der Liegenschaft in Neumünster hat sich die Landesregierung dafür ausgesprochen, die Erstaufnahme und Unterbringung in der Liegenschaft „Haart“ am Standort des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster zu konzentrieren und die Liegenschaft „Vorwerk“ in Lübeck zum 31.12.2009 aufzugeben.

2. Trifft es zu, dass die Belegungszahlen bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck seit dem 2. Quartal 2008 von 221 auf 278 Personen (Stand 28.04.2009) angewachsen ist und wenn ja,
 - a. reichen vor diesem Hintergrund die Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtung in Neumünster aus, um die die zusätzlichen Asylsuchenden aus Lübeck aufzunehmen;
 - b. durch welche Maßnahmen wird dies ggf. sichergestellt und

c. welche Kosten entstehen hierdurch ggf.?

Antwort:

Es trifft nicht zu, dass die Belegungszahlen bei der Erstaufnahmeeinrichtung Lübeck seit dem 2. Quartal 2008 von 221 auf 278 Personen (Stand 28.04.2009) angewachsen sind. Am 30.06.2008 befanden sich insgesamt 232 Personen und am 28.04.2009 insgesamt 247 Personen in der Liegenschaft „Vorwerk“ in Lübeck. Diese Liegenschaft gliedert sich dabei auf in die Erstaufnahmeeinrichtung sowie eine zugeordnete Gemeinschaftunterkunft.

Im übrigen wird die Liegenschaft „Haart“ in Neumünster zukünftig eine Unterbringungskapazität von maximal 400 Plätzen bieten. Besondere bauliche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang nicht erforderlich sein.

3. Welche Maßnahmen müssen getroffen werden oder sind schon getroffen worden, um die notwendigen Räumlichkeiten bereit zu stellen, um das zusätzliche Personal des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Lübeck und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Neumünster aufzunehmen? Welche Kosten werden durch den Umzug und die Herrichtung der notwendigen Räumlichkeiten voraussichtlich entstehen?

Antwort:

Die Mitarbeiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Lübeck können auf dem Gelände der Liegenschaft „Haart“ in Neumünster ohne besondere Maßnahmen untergebracht werden. Für die Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird auf dem Gelände dieser Liegenschaft eine Etage, die bisher zu Unterbringungszwecken genutzt wird, zu Büroräumen umgebaut werden. Die Kosten für die notwendigen Herrichtungsarbeiten werden derzeit von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein ermittelt und lassen sich daher derzeit nicht beziffern. Die Kosten des Umzugs seiner Außenstelle von Lübeck nach Neumünster trägt das Bundesamt und sind hier nicht bekannt.

4. Gibt es ggf. bei der Landesregierung Überlegungen, die Schließung der Außenstelle und der Erstaufnahmeeinrichtung vor dem Hintergrund der anwachsenden Belegungszahlen zurückzunehmen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Die Landesregierung hält die am 28.04.2009 getroffene Entscheidung, die Liegenschaft „Vorwerk“ zum 31.12.2009 zu schließen, für sachgerecht und im Hinblick auf die mangelnde Auslastung der beiden Landesliegenschaften in der zurückliegenden Zeit auch für wirtschaftlich geboten.